



Niederdorf, 17. Juni 2025

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025

1. Genehmigung Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2024 wird mit 47 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt.

2. Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Niederdorf mit einem Aufwandüberschuss von CHF 983'870.70 wird mit 39 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

3. Selbständiger Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes:

Der Grundsatzentscheid, ob die Gemeinde Niederdorf dem «Naturpark Baselbiet» beitreten soll oder nicht, ist der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten
Aus der Versammlung wird der Antrag auf Nichteintreten gestellt, welcher einstimmig gutgeheissen wird.

4. Neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde Niederdorf und der Elektra Baselland (EBL)

4.1. Dem neuen Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde Niederdorf und der Elektra Baselland (EBL) wird einstimmig zugestimmt und kann unterzeichnet werden.

4.2. Der Gemeinderat erhält einstimmig die Kompetenz, die Konzessionsabgabe im Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp./kWh (exkl. MwSt.) festzulegen.

4.3. Der Gemeinderat erhält gemäss Art. 6 des Konzessionsvertrages einstimmig die Kompetenz, die Konzessionsabgabe im definierten Rahmen jährlich festzulegen.

5. Vertrag betreffend Sicherung der Trink- und Löschwasserversorgung der Gemeinden Oberdorf und Niederdorf

Das Traktandum wird vom Gemeinderat zurückgenommen und von der Traktandenliste gestrichen.

6. Kredit über 350'000 Franken für Sanierung Teilstück Burghaldenweg inkl. Bachdurchlass Mettlenbächli

Der Kredit über 350'000 Franken für die Sanierung Teilstück Burghaldenweg inkl. Bachdurchlass Mettlenbächli wird mit 46 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen erteilt.

7. Gründung Zweckverband Versorgungsregion Waldenburgertal plus – Genehmigung der Statuten

7.1. Die Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion Waldenburgertal plus werden mit 47 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt, *unter Vorbehalt* der Genehmigung dieser Statuten durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden des Vertrags vom 1. Januar 2021 sowie *unter Vorbehalt* der Auflösung des Vertrags der Versorgungsregion Waldenburgertal plus vom 1. Januar 2021 per 31. Dezember 2025 durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden.

7.2. Der Vertrag der Versorgungsregion Waldenburgertal plus vom 1. Januar 2021 wird einstimmig per 31. Dezember 2025 ausserordentlich aufgelöst, *unter Vorbehalt* der Auflösung dieses Vertrags durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden sowie *unter Vorbehalt* der Genehmigung der Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion Waldenburgertal plus durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden.

8. **Verkauf Teil der Stammparzelle Nr. 972 (GB Niederdorf), Im Wiedenacker 1**
Dem Verkauf eines Teils der Stammparzelle Nr. 972 (GB Niederdorf) an Andreas von Bergen und Rita Muster zum Preis von CHF 270'900.00 wird einstimmig zugestimmt.
9. **Revision Reglement über die Ausrichtung von Sozialbeiträgen zum Besuch der Musikschule beider Frenkentaler**
Das Reglement über die Ausrichtung von Sozialbeiträgen zum Besuch der Musikschule beider Frenkentaler wird einstimmig genehmigt.

Die Beschlüsse Nr. 4 und 6 bis 9 unterliegen gemäss § 49 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen seit Beschlussfassung läuft am 16. Juli 2025 ab. Die übrigen Beschlüsse unterstehen keinem Referendum. Sie sind mit dem Tag der Gemeindeversammlung rechtskräftig geworden.

Freundliche Grüsse

Gemeinde Niederdorf